Anerkannte Nachweise für eine fachspezifische, schwerpunktbezogene wissenschaftliche Eignung



Nachweis für eine fachspezifische, schwerpunktbezogene wissenschaftliche Eignung:

- ist keine verpflichtende Voraussetzung für die Bewerbung im Masterstudiengang
- für einen gültigen Nachweis werden einmalig 10 Punkte in der Bewerbung vergeben

Folgende Nachweise werden akzeptiert:

1. Tätigkeit als studentische/wissenschaftliche Assistent/in an einer wissenschaftlichen Einrichtung

- Der Gesamtumfang der T\u00e4tigkeit muss mindestens 90 Stunden betragen.
- Die T\u00e4tigkeit darf nicht Teil des Pflichtcurriculums sein und muss an einer wissenschaftlichen Einrichtung absolviert werden (Universit\u00e4t/Hochschule, Universit\u00e4tsklinikum oder andere au\u00dderuniversit\u00e4re Forschungseinrichtung).
- Ein Nachweis der Tätigkeit in Form eines Zeugnisses, Arbeitsvertrags oder schriftlichen Bestätigung der erbrachten Leistung (inkl. Stundenumfang) seitens der zuständigen Einrichtung ist einzureichen.
- Die T\u00e4tigkeit muss einen wissenschaftlichen Bezug aufweisen (T\u00e4tigkeiten als studentische Mentor/innen, Tutor/innen oder Hilfskraftt\u00e4tigkeiten in der universit\u00e4ren Verwaltung werden daher nicht anerkannt).

2. Nachweis über die Mitautorinnen- bzw. Mitautorenschaft

- Anerkannt wird eine Mitarbeit an einer im "peer-review"-Verfahren begutachteten wissenschaftlichen Publikationen in einer Fachzeitschrift.
- Ein Nachweis der Publikation bzw. bei laufendem Review-Verfahren ein Schreiben der Herausgeber/innen oder die Einladung zur Revision der Publikation ist einzureichen.

Der Nachweis ist bis zum Ende der Bewerbungsfrist einzureichen.